



Nachhaltigkeitsvorgaben im Klinikalltag: LkSG, CSRD, EUDR & die osapiens Lösung

Clemens Jüttner, Martina Moll & Fiona Walter



Ihre heutigen Referenten



Dr. Clemens Jüttner

Chief Sustainability Officer
Sana Kliniken AG



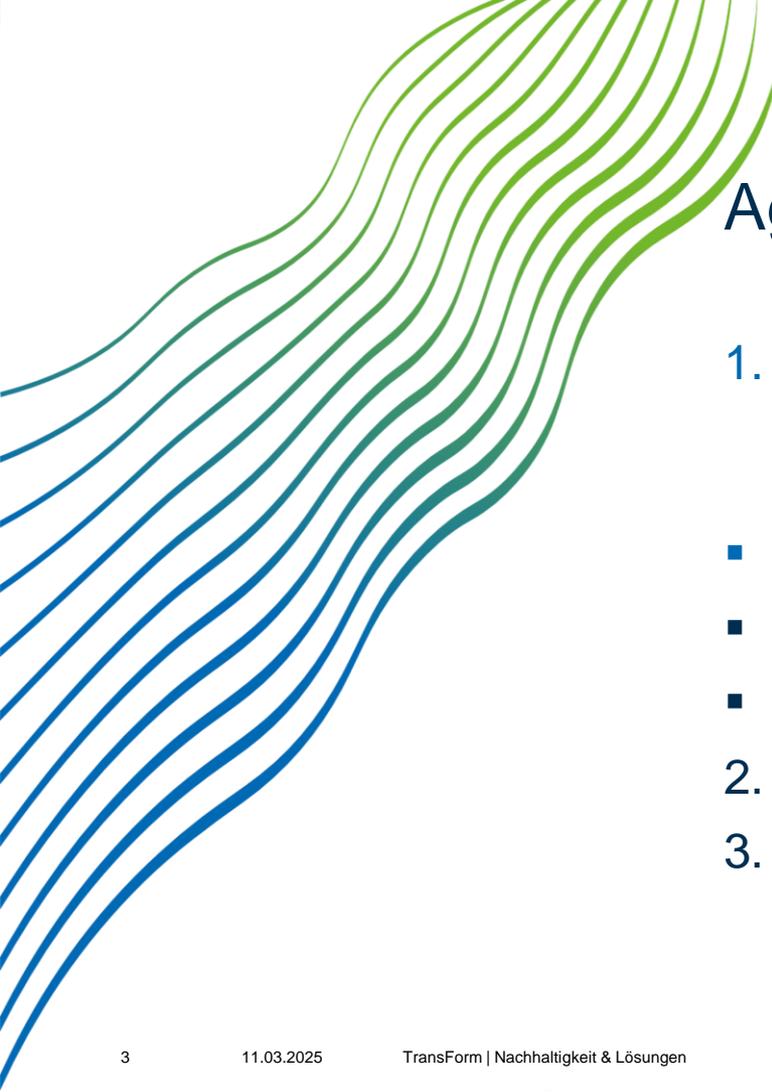
Martina Moll

Senior Managerin Sustainability
Sana Kliniken AG



Fiona Walter

Sustainable Procurement Managerin
Sana Einkauf & Logistik



Agenda

1. Nachhaltigkeitsregularien im Überblick – Grundlagen, Inhalte, Anforderungen und praktische Umsetzung
 - LkSG
 - CSRD
 - EUDR
2. Eine Lösung für alles: osapiens
3. Zeit für Ihre Fragen

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette: die Rahmenbedingungen

Mittelbarer Zulieferer

(z.B. Hersteller)

Risikoanalysen nur bei
tatsächlichen
Anhaltspunkten

Unternehmen

(z.B. Krankenhäuser,
Sanitätshäuser)

Handeln im eigenen
Geschäftsbereich

Mittelbarer Zulieferer

(z.B. Großhändler)

Risikoanalysen nur bei
tatsächlichen
Anhaltspunkten

Unmittelbarer Zulieferer

(Vertragspartner,
z.B. Großhändler)

Jährliche und
anlassbezogene
Risikoanalysen





Sorgfaltspflichten in der Lieferkette: die Rahmenbedingungen

Für wen gilt das Lieferkettengesetz und ab wann?

Seit 1.1.2024:

Unternehmen > 1.000 (Konzern-) Mitarbeiter

auch Krankenhäuser sind erfasst

Zudem bei Konzernstrukturen

Verantwortung der „**Obergesellschaft**“, wenn
auf die konzernangehörige Gesellschaft
bestimmender Einfluss

Was müssen Kooperationspartner beachten?

- 1) Grundsaterklärung
- 2) Menschenrechtsbeauftragter
- 3) Einrichtung Beschwerdeverfahren
- 4) Einrichtung Risikomanagement
- 5) Regelmäßige/ jährliche Risikoanalysen
- 6) Prävention (z.B. Schulung, Vertragsklauseln)
- 7) Abhilfemaßnahmen (z.B. Abbruch Geschäftsbeziehung)
- 8) Sorgfaltspflichten ggü. mittelbaren Zulieferern
- 9) Dokumentation
- 10) jährliche Berichtspflichten

- i.d.R. „nur“ **Bemühenspflicht**; keine Erfolgspflicht oder Garantiehftung
- **Angemessenheitsprinzip** (von großen Unternehmen wird großer Einsatz erwartet)

Überblick Lieferkettengesetz Präventionsmaßnahmen

Was müssen Sie beachten?

Formulierung einer **Grundsatzerklärung** über die Menschenrechtsstrategie:

- Beschreibung des individuellen Prozesses zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten
- grundlegende Informationen zu priorisierten Risiken und Erwartungen an Beschäftigte und Lieferanten

Implementierung angemessener

Präventionsmaßnahmen:

- Entwicklung geeigneter Beschaffungsstrategien
- Lieferantenauswahl anhand menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen
- Durchführung von Schulungen sowie Kontrollen

So macht es die Sana:

Zentrale Formulierung einer Grundsatzerklärung von unserer Rechtsabteilung, welche für den gesamten Konzern gültig ist.

Integration von Nachhaltigkeitsaudits in Ausschreibungen, Verhandlungen & Rahmenverträge

Zusendung des Sana-Lieferantenkodex

Osapiens Präventionsmaßnahmen (z.B. Schulungen)

Überblick Lieferkettengesetz Beschwerdeverfahren

Was müssen Sie beachten?

Einrichtung eines unternehmensinternen
Beschwerdeverfahrens:

- Anonymer Hinweis auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bzw. die Verletzung der Pflichten

So macht es die Sana:

Erfüllung mittels des externen Dienstleisters der
Hintbox.

Möglichkeit zur Abgabe anonymer Beschwerden
sowie Zuordnung zum Themenfeld LkSG.

- Alternativ Nutzung des integrierten Beschwerdemanagements der osapiens Lösung.

Überblick Lieferkettengesetz Risikomanagement & -analyse

Was müssen Sie beachten?

Einrichtung eines zur Erkennung, Minimierung oder Beendigung von Risiken wirksamen **Risikomanagements**.

Risikoanalyse als Grundlage des Risikomanagements:

- 1. Schritt: Durchführung der abstrakten Risikoanalyse zur Untersuchung von branchen- und länderspezifischen Risiken
- 2. Schritt: Prüfung und Bewertung tatsächlicher Risiken bei bestimmten Lieferanten oder Standorten

So macht es die Sana:

Umsetzung der abstrakten Risikoanalyse mittels osapiens

Bei erhöhtem Risiko Überprüfung mittels EcoVadis Rating (Scorecards), osapiens Fragebogen oder gleichwertiger Nachhaltigkeitsbewertung

- Kooperationspartner können osapiens Lösung zu vergünstigten Konditionen nutzen
- und haben dabei Zugriff auf Risikoinformationen zu > 700 SEL Rahmenvertragspartnern



Überblick Lieferkettengesetz

Abhilfemaßnahmen

Was müssen Sie beachten?

Bei Feststellung einer **Verletzung** der menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten folgt die sofortige Ergreifung angemessener **Abhilfemaßnahmen**.

Verhinderung, Beendigung oder Minimierung des Ausmaßes der Verletzung

So macht es die Sana:

Eskalation über osapiens Software an den zuständigen Einkäufer

Kontaktaufnahme zu Lieferanten und Hinweis auf Pflichtverletzung

Erarbeitung eines Korrekturmaßnahmenplans

Überblick Lieferkettengesetz

Dokumentation & Berichterstattung

Was müssen Sie beachten?

Interne Dokumentation der Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

Jährliche Erstellung und Übermittlung eines **Berichts** in Form eines Fragenkatalogs an das BAFA

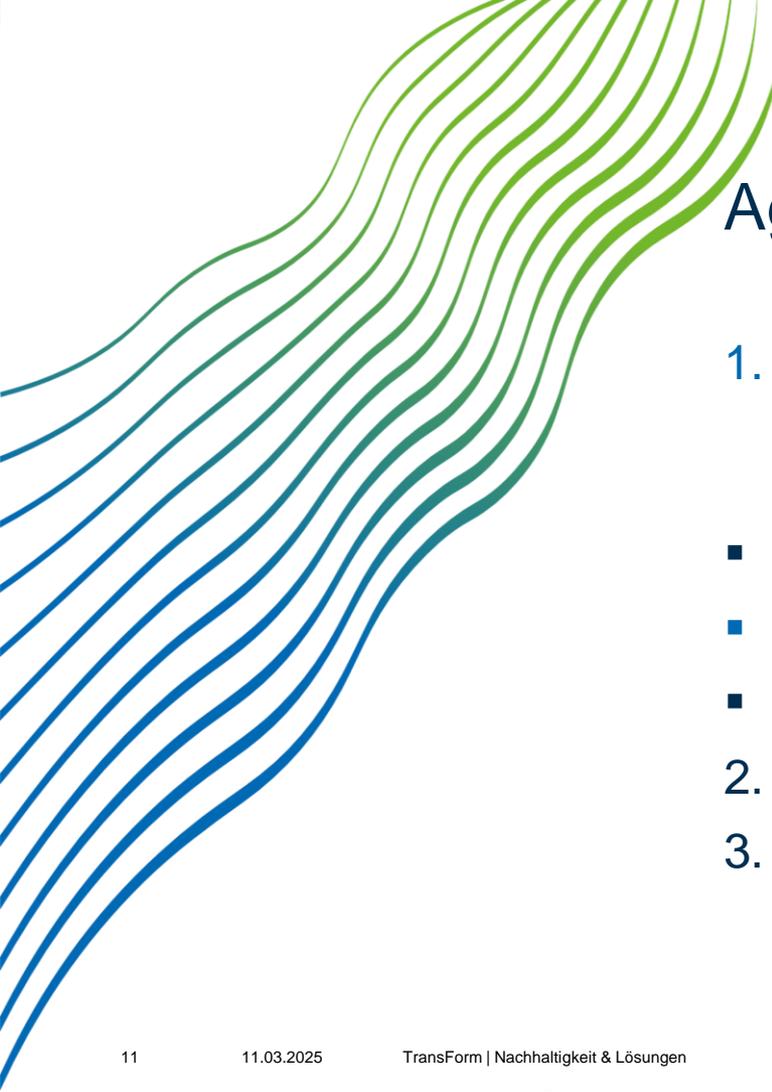
- Beinhaltet, ob und welche menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken identifiziert wurden, welche Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten unternommen wurden, wie die Auswirkungen und Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten sind und welche Schlussfolgerungen daraus für zukünftige Maßnahmen gezogen werden

So macht es die Sana:

Ausleitung des Berichts über osapiens

- Enthält Informationen zu identifizierten Risiken und ergriffenen Abhilfemaßnahmen

Zentrale Abgabe des Berichts über den Konzern an das BAFA.



Agenda

1. Nachhaltigkeitsregularien im Überblick –
Grundlagen, Inhalte, Anforderungen und
praktische Umsetzung
 - LkSG
 - CSRD
 - EUDR
2. Eine Lösung für alles: osapiens
3. Zeit für Ihre Fragen

Was ist die CSRD?

Definition & Ziel

- **CSRD** = Corporate Sustainability Reporting Directive
 - Regelung zur nicht-finanziellen Berichterstattung
 - Festlegung, welche Unternehmen zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind und wie diese Berichterstattung gestaltet werden soll

- Bereits seit 2018 Verpflichtung bestimmter Unternehmen nach der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) über Nachhaltigkeit zu berichten
- Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichtspflichten im Rahmen der CSRD

- Ziele:
 - Bereitstellung verlässlicher und vergleichbarer Nachhaltigkeitsinformationen
 - Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen

Reportingpflichten: die Rahmenbedingungen



Wen betrifft die CSRD & ab wann?

Ab Geschäftsjahr 2024:

Große börsennotierte Unternehmen

Ab Geschäftsjahr 2025:

Alle weiteren großen Kapitalgesellschaften mit

- 250 Mitarbeitenden oder mehr
- einer Bilanzsumme von 25 Mio. Euro bzw.
- 50 Mio. Euro Umsatz

(2/3 Kriterien müssen erfüllt sein)

Ab Geschäftsjahr 2026:

Börsennotierte KMUs

Derzeit in Diskussion -
Omnibus

auch Krankenhäuser sind erfasst

10 Schritte zur CSRD:

- 1) Betroffenheit überprüfen
- 2) Verantwortung festlegen
- 3) Übersicht über Anforderungen verschaffen
- 4) Wesentlichkeitsanalyse durchführen
- 5) Bestandsaufnahme durchführen
- 6) Nachhaltigkeit in Strategie integrieren
- 7) Governance der Berichterstattung aufbauen
- 8) Daten erheben und prüfen
- 9) Bericht erstatten
- 10) Weiterentwickeln

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Zwei Perspektiven

Inside-out-Perspektive (Auswirkungs-Wesentlichkeit)

- Betrachtung der positiven oder negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf die soziale und ökologische Umwelt („von innen nach außen“)
- Betrachtung der positiven und negativen sowie potentiellen und tatsächlichen Auswirkungen als auch Bewertung in mehreren Dimensionen (Ausmaß, Umfang, Wahrscheinlichkeit und bei negativen Auswirkungen auch der Schweregrad)

Outside-in-Perspektive (finanzielle Wesentlichkeit)

- Betrachtung der finanziellen Risiken und Chancen, die sich für die eigene Geschäftstätigkeit ergeben („von außen nach innen“)
- Anschließende Bewertung des potentiellen Ausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Chancen und Risiken
- Einbezug der Abhängigkeiten von sozialen und natürlichen Ressourcen

Im Ergebnis ist ein Thema **wesentlich** wenn es entweder für **eine** oder die **andere** oder **beide Perspektiven** als entsprechend **relevant** bewertet wurde.

Reporting nach klar definierten Standards

ESRS

- **ESRS** = European Sustainability Reporting Standards → einheitliche europäische Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards

Übergreifende Standards

ESRS 1 (Allgemeine Berichterstattungsregeln)

- enthält allgemeine Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung eines Unternehmens
- definiert die Anwendungsregeln für die Standards, Struktur der Berichte und Berichtsprinzipien

Derzeit in Diskussion - Omnibus

ESRS 2 (Allgemeine Angabepflichten)

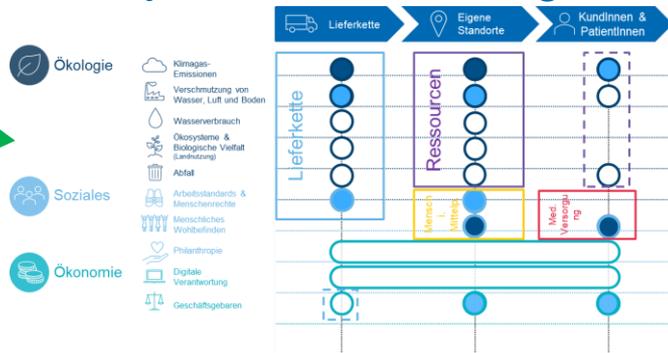
- enthält themenübergreifende Berichtsanforderungen
 - u.a. Governance-Strukturen sowie das Verhältnis von Strategie und Geschäftsmodell hinsichtlich Nachhaltigkeitsthemen
 - Prozess zur Ermittlung wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen
 - Mindestberichtsanforderungen

Wesentlichkeitsanalyse bei Sana

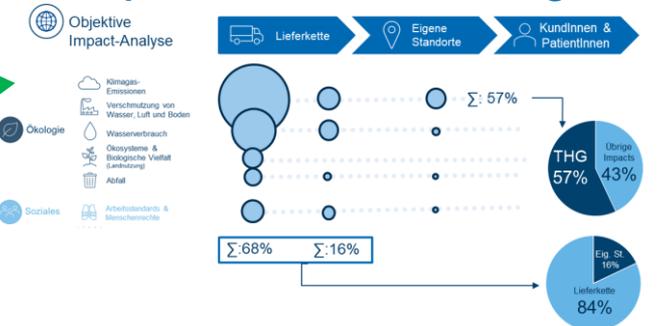
Multi-Stakeholder-Analyse



Subjektiv: 1.000 Befragte



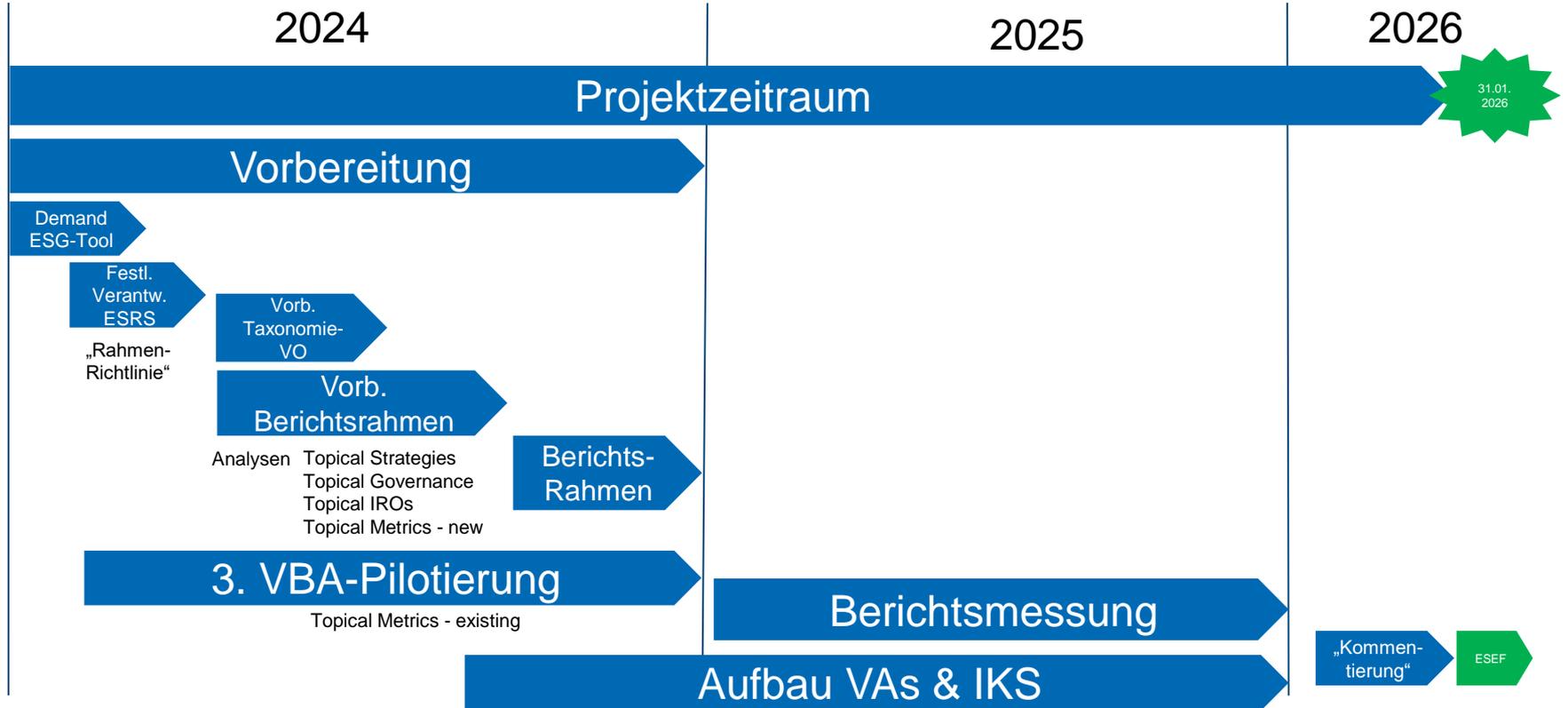
Objektiv: 850 Mio. Ausgaben



Vier Strategische Handlungsfelder



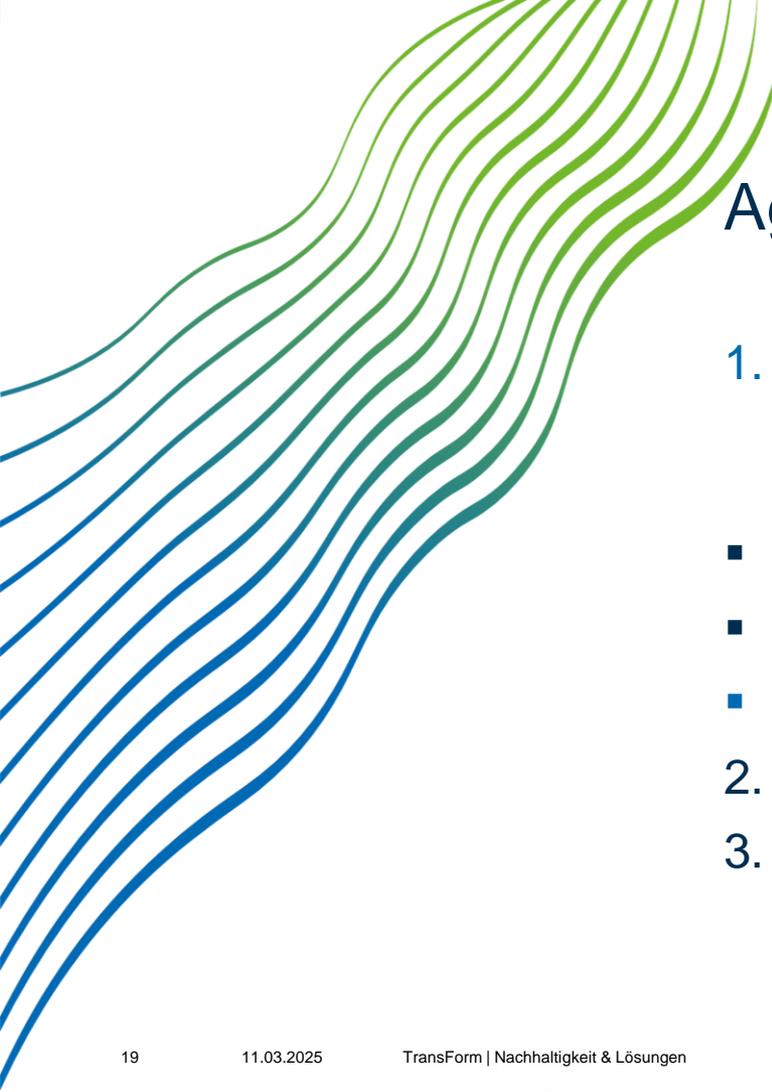
Projektplanung und grober Zeitplan



Tipps & Tricks für eine erfolgreiche Umsetzung



-  Führen Sie eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse für Ihr Unternehmen durch und leiten relevante Handlungsfelder und eine Strategie ab
-  Erstellen Sie eine Treibhausgasbilanz, z.B. gemäß Greenhouse Gas Protocol und erweitern Ihr Energie- und Umweltdatenmanagement um Treibhausgase – ebenso Angaben zur Taxonomie-VO
-  Setzen Sie ein interdisziplinäres Team auf, das die Themen inhaltlich versteht
-  Unterschätzen Sie nicht den Aufwand, der „neben“ der Datensammlung entsteht!
-  Lesen Sie die Berichte anderer Unternehmen, wenn diese veröffentlicht werden



Agenda

1. Nachhaltigkeitsregularien im Überblick – Grundlagen, Inhalte, Anforderungen und praktische Umsetzung
 - LkSG
 - CSRD
 - EUDR
2. Eine Lösung für alles: osapiens
3. Zeit für Ihre Fragen

EUDR

Wer muss aktiv werden?

Wer ist davon betroffen?

- Ab 30.12.2025: alle Unternehmen mit > 50 MA, > 5 Mio. Bilanzsumme, > 10 Mio. Umsatz
- Ab 30.06.2026: alle anderen

Marktteilnehmer vs. Händler

Marktteilnehmer

Jede natürliche oder juristische Person, die im Rahmen einer **gewerblichen** Tätigkeit **relevante Erzeugnisse** in Verkehr bringt oder ausführt

Inverkehrbringen = die **erstmalige** Bereitstellung eines relevanten Rohstoffs oder relevanten Erzeugnisses auf dem EU-Markt

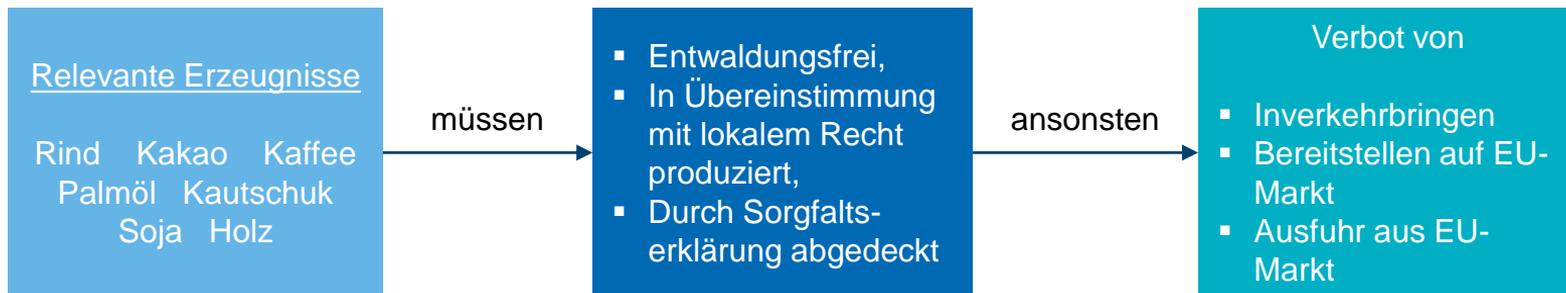
Händler

Jede Person in der Lieferkette, die im Rahmen einer **gewerblichen** Tätigkeit **relevante Erzeugnisse** auf dem Markt bereitstellt

Bereitstellung auf dem Markt = jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe eines relevanten Erzeugnisses zum Vertrieb oder zur Verwendung auf dem EU-Markt im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit

Was ist die EUDR?

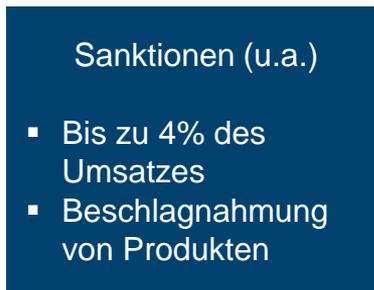
European Deforestation Regulation

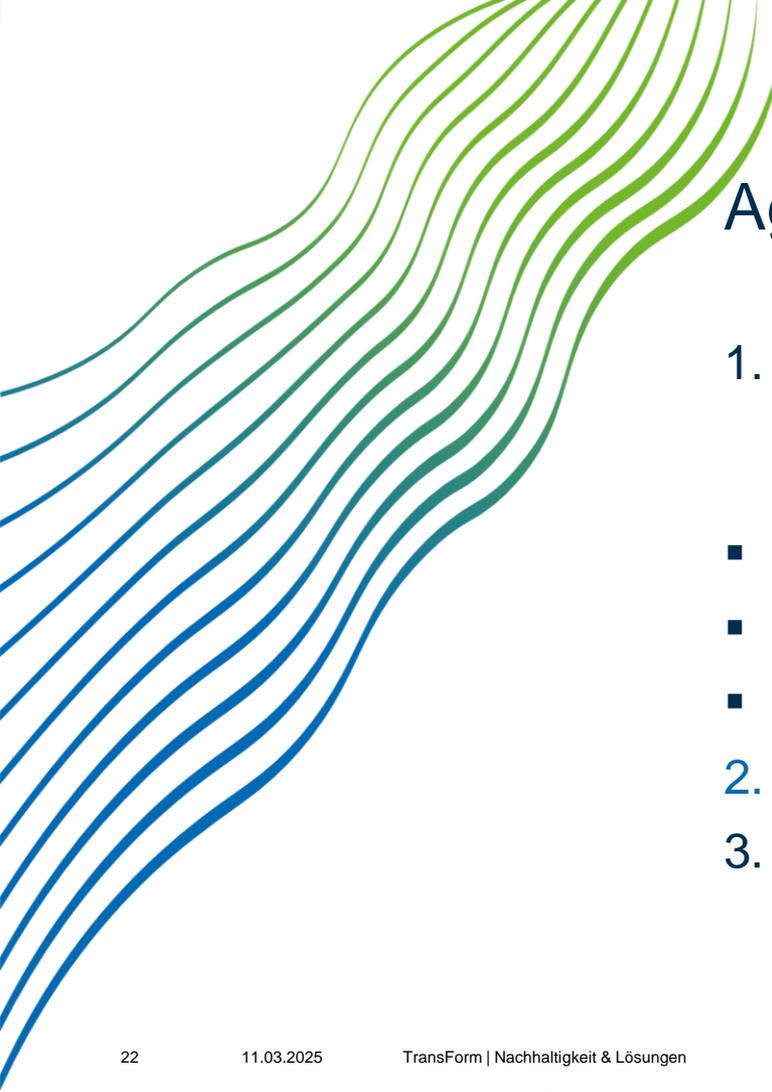


Was ist zu tun?

- Sammeln von Informationen über die Herkunft (Geolokalisierung)
- Risikobewertung und –minderung
- Einreichen einer Sorgfaltserklärung

Bei Nichterfüllung





Agenda

1. Nachhaltigkeitsregularien im Überblick – Grundlagen, Inhalte, Anforderungen und praktische Umsetzung
 - LkSG
 - CSRD
 - EUDR
2. Eine Lösung für alles: osapiens
3. Zeit für Ihre Fragen



Wir ergänzen unser Angebot osapiens als neuer Software-Partner für ESG-Gesetze

Neuer Vertragspartner zur Umsetzung gesetzlicher Anforderungen ist ab 2025 **osapiens**

Wer ist osapiens?

- 2018 in Deutschland gegründet
- betreut derzeit über 1.500 Kunden weltweit
- entwickelt ganzheitliche Software-as-a-Service-Lösungen, die gesetzliche ESG-Anforderungen erfüllen
- unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung und Automatisierung internationaler und nationaler ESG-Gesetze und -Richtlinien



osapiens

Was bietet osapiens und wie können Sie die Lösung für sich nutzen?

- osapiens bietet verschiedene Softwarelösungen für LkSG, CSDDD, CSRD, EUDR u.v.m.
 - Kooperationspartner profitieren von attraktiven Konditionen, individuellem Onboarding und garantierter Rechtskonformität
 - Vertragsschluss erfolgt direkt mit osapiens
- Aktualisierte Informationen finden Sie zeitnah auf der Nachhaltigkeitsseite im Sana eOne

Zeitplan:

Für bisherige Sana LiKe App Kunden (nur für LkSG-Lösung)

- Nutzung der LkSG Lösung ab Mai 2025 möglich

Für restliche Kooperationspartner sowie weitere ESG-Lösungen

- Nutzung der Plattform ab März 2025 möglich



So profitieren Sie von osapiens

Unser Angebot für Kooperationspartner

Software-as-a-service/Cloud Service Gebühr	Preis pro Monat (netto)
osapiens HUB für Due Diligence (LkSG/CSDDD) 12.000 Lieferanten, 15 Nutzer	1.250 Euro
osapiens HUB for CSRD 15 Nutzer	1.250 Euro
osapiens HUB für CCF 15 Nutzer	420 Euro

Standard Onboarding-Gebühr entfällt (bis 31.12.2027)

Unsere Partnerschaft mit osapiens umfasst darüber hinaus **Lösungen** für viele weitere gesetzliche Anforderungen wie die **EUDR, EU-Taxonomy, CBAM** uvm.

Sprechen Sie uns oder osapiens einfach an!

So profitieren Sie von osapiens

Unser Angebot für Kooperationspartner

Software-as-a-service/Cloud Service Gebühr

osapiens HUB für Due Diligence (**LkSG/CSDDD**)
12.000 Lieferanten, 15 Nutzer

osapiens HUB for **CSRD**
15 Nutzer

osapiens HUB für **CCF**
15 Nutzer

Standard Onboarding-Gebühr entfällt (bis 31.12.2027)

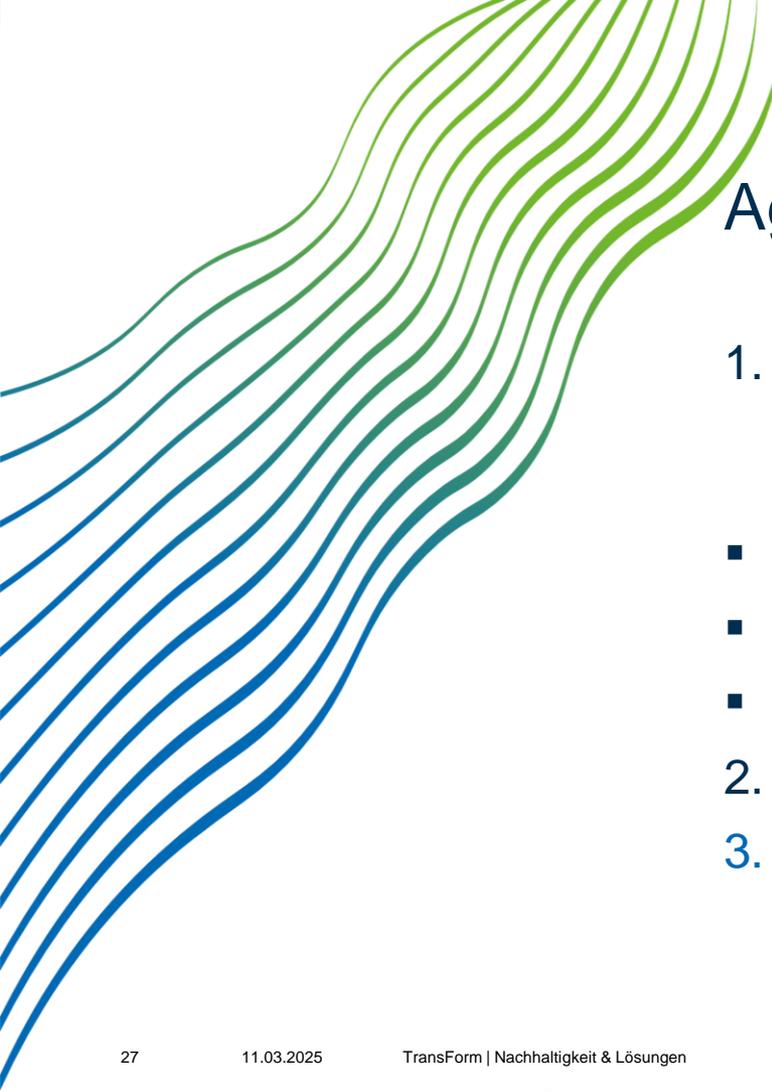
Interesse?

Dann wenden Sie sich gerne direkt an **Christoph Treiber**, unseren Ansprechpartner bei osapiens unter

christoph.treiber@osapiens.com

Unsere Partnerschaft mit osapiens umfasst darüber hinaus **Lösungen** für viele weitere gesetzliche Anforderungen wie die **EUDR, EU-Taxonomy, CBAM** uvm.

Sprechen Sie uns oder osapiens einfach an!



Agenda

1. Nachhaltigkeitsregularien im Überblick – Grundlagen, Inhalte, Anforderungen und praktische Umsetzung
 - LkSG
 - CSRD
 - EUDR
2. Eine Lösung für alles: osapiens
3. Zeit für Ihre Fragen